



Betreff: **Pressemitteilung „Aktionsmonat“ – Lebensqualität
vom 08.11.2023**

Die Polizeizone Eifel wird in den Wochen vom 11.11.2023 bis zum 17.12.2023 verstärkt die Einhaltung der verschiedenen Regelungen in Bezug auf den Unterhalt von Hecken, frei umherlaufende Hunde und Hausnummern kontrollieren. Diese Bestimmungen dienen dazu, das Zusammenleben sicherer zu gestalten und die Lebensqualität in unseren Ortschaften zu erhalten. Verstöße werden der zuständigen sanktionierenden Beamtin mitgeteilt und können mit Verwaltungsstrafen bis zu 350 € geahndet werden.

Die Verwaltungspolizeiliche Verordnung der Eifelgemeinden sieht u.a. folgende Bestimmungen vor:

- Unterhalt Hecken: Hecken und Anpflanzungen, durch die das Eigentum und die öffentliche Straße begrenzt werden oder die in der Nähe der öffentlichen Straße angelegt sind, müssen das ganze Jahr über so gepflegt werden, dass sie nicht auf die öffentliche Straße ragen, keine Sichtbehinderung darstellen und niemanden behindern.
- Verkehrsschilder, die Stromversorgung, das Kabelfernsehen, die öffentliche Beleuchtung, Elektro-, Telefon-Fernsehverteilermasten und die Bürgersteige müssen frei bleiben. Die durch das Beschneiden der Hecken entstandenen Abfälle müssen unverzüglich aufgehoben und weggeräumt werden.
- Radwege und Bürgersteige müssen besenrein gesäubert werden.
- Streunende Hunde/Tiere: Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt streunen zu lassen oder ihnen Auslauf zu öffentlichen oder privaten Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, zu gewähren. Hunde müssen an der Leine geführt werden. Außerdem erinnern wir nochmals daran, dass Hunde wie Katzen gechipt sein müssen und empfehlen, auf <http://www.dogid.be> und <http://www.catid.be> die Einwilligung zu geben, dass ihre Daten sichtbar werden. Ansonsten ist der Polizei aus Datenschutzgründen nicht möglich, den Besitzer sofort zu ermitteln. Kann der Eigentümer nicht sofort identifiziert werden, wird das Tier zum Tierheim gebracht, wodurch zusätzliche Unkosten für den Halter entstehen.
- Hausnummern: An der Straßenfassade jedes Gebäudes muss eine Hausnummer angebracht werden. Diese muss jederzeit von der Straße aus gut sichtbar sein. Bei Bedarf soll eine Reproduktion am Briefkasten angebracht werden.

Die Polizeizone Eifel möchte in diesem Zusammenhang außerdem nochmals an die geltenden Vorschriften in Sachen "Sicherheit bei Veranstaltungen" erinnern, die ebenso in der Polizeiverordnung verankert sind und zum Ziel haben, die Lebensqualität in unseren Ortschaften zu erhalten.

Anmeldung:



Jede öffentliche Versammlung, an einem geschlossenen Ort oder im Freien, muss spätestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden. Dazu stellen die Gemeinden auf ihren Webseiten ein entsprechendes Anmeldeformular zur Verfügung.

Polizeistunde:

- Im Prinzip begrenzt auf 1 Uhr.
- Begrenzt auf 2 Uhr für die Nacht auf Samstag, die Nacht auf Sonntag und auf einen offiziellen Feiertag sowie alle Nächte der Urlaubsperiode vom 01. Juli bis zum 31. August einschließlich.
- Begrenzt auf 3 Uhr mit schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisters. Der Antrag auf Verlängerung kann über das oben erwähnte Anmeldeformular gestellt werden.
- Diese Polizeistunden gelten ebenfalls für Schankstätten.

Alkoholkonsum:

- Alle Veranstaltungen, bei denen gegen Entgelt alkoholische Getränke verkauft werden, müssen im Vorfeld eine Ausschankgenehmigung beantragen. Auch dieser Antrag kann über das oben erwähnte Anmeldeformular gestellt werden.
- Die Abgabe (auch kostenlos) von alkoholischen Getränken über 0,5 Vol % an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Die Abgabe (auch kostenlos) von Getränken über 22 Vol % an Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten.
- Die Abgabe von alkoholischen Getränken bis zur vollständigen Trunkenheit und an sichtlich betrunkenen Personen ist verboten.
- **Die Abgabe von Getränken, wo aufgrund ihrer Zusammensetzung der Alkoholgehalt nicht bestimmt werden kann oder deren Mischung in großen Mengen vorgenommen wird, ist verboten.**